



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Erfurt, den 18. Jun. 2019

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

PRESSEMITTEILUNG

Flüchtlingsrat begrüßt Änderung des Thüringer Schulgesetzes: Verbesserung der Bildungszugänge für Geflüchtete

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. begrüßt die Änderung des Thüringer Schulgesetzes durch den Landtag vergangene Woche. „Die Ausweitung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und die Einstufung in die jeweilige Klassenstufe nach den tatsächlichen Bildungsvoraussetzungen sind immense Fortschritte in der Bildungsbeteiligung zugewanderter Schüler*innen“, sagt Juliane Kemnitz vom Flüchtlingsrat Thüringen. Für viele junge Geflüchtete war der Weg in das reguläre Schulsystem bislang in Thüringen verschlossen, wenn sie erst nach dem 16. Lebensjahr eingereist sind. „Der Auftrag an die Berufsschulen, das Nachholen von Schulbildung zu ermöglichen, wird ausdrücklich begrüßt. Damit wird jungen geflüchteten Menschen mit unterbrochener Bildungsbiografie die Möglichkeit eröffnet, den Weg zum (Haupt)Schulabschluss einzuschlagen beziehungsweise für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt notwendige Qualifikationen zu erlangen“, erläutert die Beraterin im IvaF-Netzwerk „BleibDran-Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Erfreut nimmt der Flüchtlingsrat zur Kenntnis, dass die Befunde der Bildungsumfragen des Vereins 2017 sowie 2018* zur Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Thüringen Eingang in die Gesetzgebung gefunden haben.

Zuletzt zeichnete eine bundesweite Umfrage des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. ** ein eher düsteres Bild der Bildungsperspektiven für junge Geflüchtete: auffällig war, dass besonders viele Teilnehmende u.a. aus Thüringen (38,5 %) angaben, dass 16-bis 18-Jährige lediglich Sprachunterricht erhalten, während der Bundesdurchschnitt bei 4,4% liegt. Bei den über 18-Jährigen gaben zwei Drittel der Befragten an, dass lediglich eine Beschulung über Sprach- bzw. Integrationskurse oder keine Beschulung bei ihnen vor Ort die Regel ist, d.h. keine Möglichkeit des Erreichens eines Schulabschlusses vor Ort offen stand. Diese Praxis sollte durch das neue Thüringer Schulgesetz der Vergangenheit angehören.

*https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/infoheft/pdf/2018%2011%2029%20%20Stellungnahme%20Weiterentwicklung%20Th%C3%BCrschulG_%20FLR.pdf

**https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf (Seite 60)

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DF98 8705 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

